



Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Murrer Volkslauf

Der Murrer Volkslauf wird nach den Bestimmungen (Veranstaltungsordnung) des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) veranstaltet.

Teilnahmebedingungen / Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

1. Startberechtigt ist, wer das vorgesehene Mindestalter erreicht hat. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer körperlich fit ist und für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat.
2. Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
3. Bei Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung (z.B. Rückerstattung Startgeld) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Wetterverhältnissen oder bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer.
6. Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt auf Kosten des Teilnehmers.
7. Der Teilnehmer stellt die Organisation, den veranstaltenden Verein, die Helfer vom Volkslauf, die Gemeinde Murr, sowie die anliegenden Gemeinden auf deren Gemarkung gelaufen wird von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftungsansprüche gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.
8. Weiter stellt der Teilnehmer die in Ziffer 9 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge dessen Teilnahme am Volkslauf während der Veranstaltung erleiden.
9. Der Veranstaltung liegt die Veranstaltungsordnung des DLV zugrunde.
10. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von den Teilnehmern am Volkslauf **keine Sonderrechte** nach der Straßenverkehrsordnung in Anspruch genommen werden können. **Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind auch während des Laufes zu beachten und einzuhalten.**

Datenerhebung und Bildnisverwertung

1. Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur diesem Zweck entsprechend verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Murr, den 20. Januar 2008